

Ratsfraktion BfB/Die Linke, Fürsthof 4, 24534 Neumünster

An die
Stadtpräsidentin
Frau Anna-Katharina Schättiger
Großflecken 59
24534 Neumünster

Ratsfraktion BfB/Die Linke
Fürsthof 4
24534 Neumünster
Telefon: +49 1757279959
Mail: andreas.gaertner@bfsh.de

Neumünster, 13.05.2025

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

bitte reichen Sie folgende Anfrage zur Beantwortung an die Stadtverwaltung weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Gärtner und Fraktion

Städtebauförderung - Novellierung durch das Land gefährdet Projekte

Bezugnehmend auf einen Zeitungsartikel der Kieler Nachrichten vom 12.05.2025 „Großprojekte in Gefahr - Land steuert bei Städtebauförderung um“ und die darin getätigten Aussagen der Stadtbaurätin Sabine Kling ergeben sich für uns folgende Fragen:

1. Welche Auswirkungen sind in Neumünster zu erwarten?
2. Welche Projekte sind betroffen?
 - a) bestehende
 - b) beantragte
 - c) zukünftige und noch nicht beantragte

Bitte die einzelnen Projekte monetär beziffern: jeweils Gesamtsumme, Fördersumme, Eigenanteil der Stadt.

Der Oberbürgermeister

24516 Stadt Neumünster Oberbürgermeister

Neues Rathaus Großflecken 59 24534 Neumünster

Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger

**Oberbürgermeister
Tobias Bergmann**

E-Mail oberbuergemeister@neumuenster.de

Telefon 04321 942 23 25

Zimmer 2.9 Neues Rathaus 2. Etage / Südflügel

hier

Neumünster, den 02.06.2025

Anfrage der Ratsfraktion BfB/DIE LINKE zum Thema „Städtebauförderung – Novellierung durch das Land gefährdet Projekte“ vom 13.05.2025

Sehr geehrter Frau Schättiger,

die o. g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Welche Auswirkungen sind in Neumünster zu erwarten?

Nach dem Entwurf der Städtebauförderungsrichtlinien werden insbesondere der Ausschluss einiger Fördertatbestände, die Absenkung von Förderquoten zu einigen Maßnahmengruppen und die deutliche Reduzierung der Förderung von Mehrkosten einzelner Maßnahmen zu negativen finanziellen Auswirkungen für die Gemeinden allgemein, und auch für die Stadt Neumünster führen. Nach einer Modellrechnung, die die BIG Städtebau mit kommunaler Unterstützung vorgenommen hat, ist davon auszugehen, dass sich bezogen auf alle Ausgaben einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme die durchschnittliche Förderung (Bundes- und Landesmittel) von 75 % bis 80 % auf 40 % bis 60 % absenken wird.

Besonders problematisch ist die beabsichtigte zeitliche Begrenzung der Bereitstellung von Städtebauförderungsmitteln. Demnach ist vorgesehen, dass zwischen der Erteilung des ersten und des letzten Zuwendungsbescheids lediglich 10 Jahre, in besonders begründeten Fällen 15 Jahre liegen dürfen. Städtebauliche Gesamtmaßnahmen mit einer komplexen Zielstellung, wie dies für das Sanierungsgebiet Bahnhofsumfeld gilt, lassen sich in dieser kurzen Zeitspanne nicht realisieren. Da das Innenministerium den Entwurf der Überleitungsvorschriften noch nicht veröffentlicht hat, können die Auswirkungen der zeitlichen Begrenzung auf die städtebauliche Gesamtmaßnahme Stadtumbau der Stadt Neumünster derzeit nicht abgeschätzt werden.

2. Welche Projekte sind betroffen?

- a) bestehende
- b) beantragte
- c) zukünftige und noch nicht beantragte

Betroffen ist die bestehende städtebauliche Gesamtmaßnahme „Stadtumbau“ (Projekt) mit den Sanierungsgebieten „Bahnhofsumfeld“ und „Stadtteil West“. Weitere Projekte/städtebauliche Gesamtmaßnahmen sind nicht beantragt und aktuell auch nicht geplant.

Aufgrund der Komplexität der Städtebauförderung, deren Fördergegenstand die städtebauliche Gesamtmaßnahme als Einheit ist, der mehrjährigen Laufzeit des jeweiligen Förderprojekts und der Vielzahl der Einzelmaßnahmen, die über Jahre hinweg im Rahmen der städtebaulichen

Gesamtmaßnahme umgesetzt werden, können zur Zeit keine belastbaren Angaben zur Gesamtsumme, der Fördersumme und dem Eigenanteil der Stadt Neumünster gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'T. Bergmann', with a long horizontal stroke extending to the right.

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister